

Am 21. Mai 2006 findet die Eidgenössische Volksabstimmung über die neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung statt. Was den Hochschulbereich betrifft, so legt die Bildungsverfassung eine gemeinsame Verantwortung von Bund und Kantonen für die Koordination und für die Gewährleistung der Qualitätssicherung fest. Damit verbunden ist die Pflicht zur einheitlichen Regelung der Studienstufen und ihrer Übergänge, der akademischen Weiterbildung, der Anerkennung von Institutionen sowie der Finanzierungsgrundsätze für die Hochschulen. Der Bund erhält eine subsidiäre Regelungskompetenz für den Fall, dass einheitliche Regelungen auf dem Koordinationsweg nicht zustande kommen. Die Schweizerische Universitätskonferenz empfiehlt den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern, die Vorlage anzunehmen.

Strategische Planung 2008-2011

Am 6. April 2006 hat die Schweizerische Universitätskonferenz ihre strategischen Prioritäten für die Periode 2008-2011 definiert. Gleichzeitig beantragte sie beim Bund den Finanzbedarf im Hinblick auf die künftige Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation.

Gemäss UFG und zugehöriger Ausführungsverordnung unterbreitet die SUK dem Bundesrat einen gesamtschweizerischen Mehrjahresplan. Dieser basiert in erster Linie auf den strategischen Plänen der universitären Hochschulen und beziffert die Bundesbeiträge, die notwendig sind, um die geplanten Entwicklungen

in die Tat umzusetzen. Mit der Ausarbeitung der Planung ist die Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten beauftragt.

Strategische Prioritäten

Die SUK hat am 6. April vom Bericht der CRUS zur strategischen Planung 2008-2011 Kenntnis genommen. Auf der Grundlage dieses Berichtes hat sie beschlossen, für die betreffende Periode folgende strategischen Prioritäten zu unterstützen:

- Abschluss der Umsetzung des Bologna-Prozesses;
- Verbesserung der Betreu-

ung in den noch unterdotierten Fächern;

- Reform der Doktoranden-ausbildung;
- Konsolidierung der Schweizer Forschung dank leistungsfähigen Exzellenzzentren und einer verstärkten Profilbildung der Hochschulen.

Finanzbedarf

Die SUK beantragt beim Bundesrat für die Grundbeiträge gemäss UFG in der Periode 2008-2011 eine jährliche Steigerung von mindestens sechs Prozent, ausgehend von der Tranche 2007. Damit belaufen sich die beantragten Grundbeiträge auf ein Total von 2'550

Millionen Franken (siehe Kasten). Diese Erhöhung soll zu zwei Dritteln einer verbesserten Betreuung und der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu Gute kommen.

Als projektgebundene Beiträge und als Investitionsbeiträge beantragt die SUK UFG-Beiträge für die Universitäten in der Höhe von total 239 bzw. 299 Millionen Franken.

Doktoranden- ausbildung

Die SUK hat die CRUS beauftragt, ihr bis Ende Oktober

2006 ein gesamtschweizerisches Projekt für die Doktorandenausbildung in den Jahren 2008-2011 vorzulegen, die auf den Grundsätzen der Zusammenarbeit und der Arbeitsteilung basiert. Die Koordination mit dem Schweizerischen Na-

tionalfonds soll sichergestellt sein. Es ist vorgesehen, die Finanzierung hauptsächlich mittels projektgebundener Beiträge nach geltendem Universitätsförderungsgesetz zu gewährleisten.

Von der SUK beantragte Grundbeiträge

Beitragsjahr	Jährliche Erhöhung (Mio. Fr.)	Kumulierte Erhöhung (Mio. Fr.)	Jahrestrenche (Mio. Fr.)
2008	33.06	33.06	583.00
2009	34.98	68.04	617.98
2010	37.08	105.12	655.06
2011	39.30	144.42	694.36
2008-2011		350.64	2'550.40

Sparen bei der Universitätsförderung

Im Rahmen seiner Entlastungsprogramme hat der Bund die Grundbeiträge zugunsten der Universitätskantone für die Jahre 2004, 2005 und 2006 insgesamt um rund 188 Mio. Fr. gekürzt.

Gemäss dem Antrag des Bundesrates hat das Parlament am 17. September 2003 eine sukzessive Steigerung der Grundbeiträge an die kantonalen Universitäten von 484 Mio. Fr. im Beitragsjahr 2003 auf 590 Mio. Fr. im Jahr 2006 beschlossen. Damit setzte der Bund ein Zeichen gegen die seit zwanzig Jahren zu beobachtende Erosion der Grundbeiträge pro Student und Studentin.

Nach den neuesten Kürzungen reduziert sich nun aber diese beschlossene Gesamt-

zunahme in der Höhe von 106 Mio. Fr. auf lediglich 17.3 Mio. Fr. Die Grundbeiträge für das Jahr 2006 betragen noch 494 Mio. Fr. und fallen damit auf den Stand von 2004 zurück. In der gleichen Zeitspanne hat die Anzahl Studierender an den kantonalen Universitäten um 7.6% zugenommen: Im Wintersemester 2005/06 waren insgesamt 93'350 Studierende immatrikuliert; das sind 6'616 Studierende mehr als im WS 2002/03.

Mit diesen Kürzungen zieht sich der Bund aus der Universitätsförderung zurück. Er beteiligt sich nicht an den Kosten höherer Studierendenzahlen, er gleicht die Teuerung nicht aus und er lässt den Universitätskantonen keine zusätzliche Förderung zukommen. Was in der Botschaft Bildung, Forschung und Technologie 2004-2007 in Aussicht gestellt wurde, kann so nicht erreicht werden.

Kürzung der Grundbeiträge für 2004, 2005 und 2006

Beitragsjahr *	Bundesbeschluss	Differenz Vorjahr	Mit Kürzungen EP	Differenz Vorjahr	Differenz Vorjahr %
2004	528 Mio.	+44 Mio	494.5 Mio	+18.2 Mio	+3.8%
2005	562 Mio.	+34 Mio	504.3 Mio	+9.8 Mio	+2.0%
2006	590 Mio	+28 Mio	493.6 Mio	-10.7 Mio	-2.1%
Total	1680 Mio	+106 Mio	1492.4 Mio	+17.3 Mio	

* Zahlungsjahr = Beitragsjahr + 1

Kosten eines Universitätsstudiums

Die SUK hat erstmals die Ergebnisse der Kosten- und Leistungsrechnung 2004 der zehn Universitäten und ETH publiziert, auch wenn die Daten der Hochschulen noch nicht ganz vergleichbar sind. Diese Transparenz soll zur zukünftigen Verbesserung der Datenqualität beitragen.

Einheit von Lehre und Forschung

Das Ziel der universitären Kostenrechnung besteht darin, die Vollkosten der Leistungen von Universitäten und ETH zu berechnen. Damit wird es möglich, die jährlichen Ausbildungskosten pro Student/in in den verschiedenen Fachbereichen festzustellen. Die Ermittlung der Kosten einer universitären Ausbildung geht davon aus, dass Lehre und Forschung in enger Verbindung stehen. Der ausgewählte Kostenindikator bezieht somit ausser den direkten Kosten der Lehre auch

die Kosten der Forschung mit ein, soweit sie zu Lasten des Hochschulträgers gehen; die Projektfinanzierung des Nationalfonds beispielsweise wird nicht einbezogen.

Erste Ergebnisse

Die wesentlichsten Ergebnisse der Kostenrechnung 2004 sind in der Broschüre "Kosten eines Universitätsstudiums" zusammengefasst (siehe Rubrik "Publikationen" auf www.cus.ch). Da die Kosten der Leistungen der Universitätsspitäler zu Gunsten von Lehre und Forschung nicht ermittelt werden konnten, stehen die Kosten der Ausbildung in Humanmedizin noch aus. Die Darstellung der Kosten nach den verschiedenen Leistungskategorien – Grundausbildung, weiterführende Ausbildung für immatrikulierte Studierende, Weiterbildung, Forschung und Dienstleistungen – zeigt eine Kostenstruktur, welche die Schweizer Universi-

täten als Forschungsuniversitäten ausweist. 53% der Gesamtkosten von 5'425 Mio. Fr. fliessen in die Forschung. Dies wirkt sich u.a. auch positiv aus auf die Qualität der Lehre, auf die Nachwuchsförderung und auf die Schweizer Wirtschaft.

Auf der Ebene der Fachbereiche zeigen die durchschnittlichen Kosten der Grundausbildung pro Student/in deutliche Unterschiede. Diese reflektieren die Forschungsaktivität, die Studierendenzahlen und die Betreuung. Die tiefsten Kosten sind genau in jenen Fächern zu finden, wo die Studierendenzahlen am höchsten sind und das Betreuungsverhältnis am schlechtesten ist.

Führungsinstrument

Die Kostenrechnung stellt den akademischen und politischen Verantwortlichen der Universitäten ein Führungsinstrument zur Verfügung, mit dem sowohl die einzelnen Hochschulen als auch das Gesamtsystem gestärkt werden können. Mit ihrer Hilfe können eventuelle Schwächen in der Kostenstruktur der universitären Hochschulen identifiziert werden. Eines der Schlüsselemente des neuen Finanzierungssystems, das derzeit geprüft wird, stellen die "Standardkosten" dar, die ihrerseits auf den Ergebnissen der Kostenrechnung basieren.

Kosten der Gundausbildung pro Student/in im 2004

Fachbereich	Kosten Fr.	Stud.	Stud./Prof.
Theologie	37'343	983	13
Sprach- und Literaturwissenschaften	20'298	8'009	40
Historische und Kulturwissenschaften	16'122	7'658	49
Sozialwissenschaften	14'086	17'284	82
Wirtschaftswissenschaften	15'477	12'062	52
Recht	12'522	10'537	59
Exakte Wissenschaften	64'564	4'545	15
Naturwissenschaften	67'678	6'366	18
Pharmazie	54'896	837	27
Bauwesen und Geodäsie	59'660	3'040	29
Maschinen- und Elektroingenieurwesen	65'409	3'716	26
Agrar- und Forstwissenschaften	111'552	467	20

Medizin: Eignungstest 2006

Auch für das akademische Jahr 2006/07 müssen die Angemeldeten für Human-, Veterinär- und Zahnmedizin an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich einen Eignungstest absolvieren.

In allen drei medizinischen Studienfächern überschritten

die Anmeldungen am 15.2.06 die Kapazitäten: um 214% in der Humanmedizin, um 132% in der Veterinärmedizin und um 53% in der Zahnmedizin. Die Zahlen sind damit erneut deutlich gestiegen.

Überschritten sind die Kapazitäten auch in Genf, Lau-

sanne und Neuenburg, so dass eine Umleitung von Studierenden das Problem nicht löst. Die SUK empfiehlt den 4 betroffenen Kantonen daher die Zulassungsbeschränkung mittels Eignungstest. Dieser findet am 7. Juli 2006 in deutscher, französischer und italienischer Sprache an 8 Testorten statt.

Studienjahr 2006/2007						
Universität	Humanmedizin		Veterinärmedizin		Zahnmedizin	
	Anmeldungen	Aufnahmekapazitäten	Anmeldungen	Aufnahmekapazitäten	Anmeldungen	Aufnahmekapazitäten
Basel	386	118	--	--	49	40
Bern	458	125	187	70	66	35
Freiburg	94	103	--	--	7	17
Zürich	774	200	161	80	95	50
Total	1'712	546	348	150	217	142

Kanton Luzern Vollmitglied der SUK

Am 10.3.06 unterzeichnete der Bildungsdirektor des Kantons Luzern die Zusammenarbeitsvereinbarung. Damit wurde Luzern zum stimmberechtigten Vollmitglied der SUK.

Bisher hatte Luzern den Status eines ständigen Gastes der SUK ohne Stimmrecht. Nachdem der Bundesrat im Sommer 2005 Luzern als Universitätskanton anerkannt hatte, war der Weg offen für den Beitritt zum Konkordat über universitäre Koordination und die Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen dem Bund und den Universitätskantonen über die Zusammenarbeit im universitären Hochschulbereich. Luzern verfügt nun über das volle

Mitbestimmungsrecht bei der gesamtschweizerischen Koordination der Universitätspolitik.

Die SUK hat somit neu 14 stimmberechtigte Mitglieder und setzt sich folgendermassen zusammen (Stand 1.5.06):

Mitglieder:

Regine Aeppli, Zürich (Präsidentin)
 Dr. Charles Kleiber, Staatssekretär (Vizepräsident)
 Mario Annoni, Bern
 Dr. Anton Schwingruber, Luzern
 Isabelle Chassot, Freiburg
 Dr. Christoph Eymann, Basel-Stadt
 Hans Ulrich Stöckling, St.Gallen
 Gabriele Gendotti, Tessin
 Anne-Catherine Lyon, Waadt
 Sylvie Perrinjaquet, Neuenburg
 Charles Beer, Genf
 Dr. Matthias Michel, Zug

Rainer Huber, Aargau
 Prof. Dr. Alexander Zehnder, Präsident des ETH-Rates

Mitglieder mit beratender Stimme:

Prof. Dr. Jean-Marc Rapp, Präsident CRUS
 Margrit Meier, Vize-Direktorin SBF
 Dr. Ursula Renold, Direktorin BBT
 Dr. Nivardo Ischi, Generalsekretär SUK

Ständiger Gast:

Dr. Madeleine Salzmann, Geschäftsführerin Fachhochschulrat der EDK

Herausgeber und Redaktion:
 Generalsekretariat der Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:
 Schweizerische Universitätskonferenz
 Sennweg 2, 3012 Bern
 Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92
 WWW-Server: <http://www.cus.ch>